

Dr. Wolfgang Klosterhalfen
Apl. Prof. für Medizinische Psychologie
In der Donk 30
40599 Düsseldorf
17.02.2021

Herrn
Dr. Peter Pick
Geschäftsführer
Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes
Bund der Krankenkassen (MDS)
Theodor-Althoff-Str. 47
45133 Essen

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Pick,

in der Kinderklinik Gelsenkirchen sind Kinder mit Neurodermitis, Asthma und Allergien von 1980 bis 2020 auf ungewöhnliche Weise behandelt worden. Ich habe dies u.a. hier: www.reimbibel.de/GBV-Kinderklinik-Gelsenkirchen.pdf und hier: www.kinderklinik-gelsenkirchen-kritik.de beschrieben und kritisiert.

Bisher konnte ich nicht herausfinden, wie es der Kinderklinik bzw. der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH überhaupt gelungen ist, die Krankenkassen und deren Verbände und Arbeitsgemeinschaften von der Erstattungsfähigkeit des esoterischen Gelsenkirchener Behandlungsverfahrens unter Prof. Stemmann sowie ab 2008 der Multimodalen-3-Phasen-Therapie bzw. Stationären Komplextherapie unter Dr. Lion und D. Langer zu überzeugen.

Es hätte ja eigentlich den Kassen auffallen müssen, dass

- a) Stemmann und Lion angenommen haben, Neurodermitis würde durch ein Trennungstrauma und Asthma durch „Revierangst“ verursacht;
- b) alle Kinder einer radikalen Ernährungsumstellung sowie Säuglinge und Kleinkinder außerdem einem brutalen „Trennungstraining“ unterzogen wurden;
- c) Diagnostik und Therapie in hohem Maße leitlinienwidrig waren;

d) Stemmann, Lion und Langer immer wieder suggeriert haben, sie könnten die Neurodermitis heilen, aber nie eine kontrollierte wissenschaftlich ernst zu nehmende Studie vorgelegt haben, die zeigt, dass über Spontanremissionen hinausgehende Therapieerfolge erzielt wurden.

(Meine Kritik an den drei mir bekannten Neurodermitis-Studien von Stemmann et al. finden Sie hier: www.reimbibel.de/GBV-Studien.pdf.)

Ich bitte Sie daher um Kopien von Unterlagen und weitere Auskünfte, aus denen hervorgeht, warum die Kassen das GBV und dessen Fortsetzung und Ausweitung in der Abteilung für Pädiatrische Psychosomatik, Allergologie und Pneumologie dauerhaft finanziert haben. Besonders würden mich Vorgänge interessieren, bei denen der Medizinische Dienst des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenkassen involviert war. Letzterer hat 2011 einen tendenziell positiven Bericht über das GBV veröffentlicht: MDK forum, Heft 3/2011, S. 11-12. Ist dem Bericht von Ihrer Mitarbeiterin Andrea Steidle eine Überprüfung der Untersuchungs- und Behandlungsmethoden von Dr. Lion und Herrn Langer vorausgegangen? Falls ja, würden mich besonders die Unterlagen dazu interessieren.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW). Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor. Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) an wklosterhalfen@gmail.com. Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen schon jetzt für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Wolfgang Klosterhalfen)